

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		
	3. U.	3. U.	3. U.	3. U.	3. U.	3. U.	R. / W.	R. / W.	R. / W.	R. / W.	R. / W.	R. / W.	U. / F.	U. / F.	U. / F.	U. / F.	U. / F.		
July 30	27	9	27	9	27	9	—	13	—	24	—	17	2	—	15	—	22	—	Schön
31	27	9	27	9	27	8	—	14	—	24	—	19	7	—	12	—	24	—	Schön
August 1	27	9	27	8	27	8	—	16	—	25	—	19	9	—	13	—	10	—	Schön
2	27	7	27	7	27	8	—	15	—	22	—	17	2	—	5	—	—	—	Schön
3	27	8	27	8	27	8	—	15	—	20	—	18	—	5	—	—	—	5	Regen
4	27	9	27	9	27	9	—	13	—	21	—	17	1	—	8	—	20	—	Schön
5	27	9	27	9	27	9	—	12	—	20	—	16	9	—	14	—	23	—	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Circulare (1)

des kaiserl. königl. lährlichen Landes-Guberniums zu Laibach.

Die Tabackverschleiß-Preise werden herabgesetzt.

Seine Majestät haben zu Folge eines herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidialdekretes vom 16. d. M. Zahl 106 mit höchster Entschließung vom 15. d. M. gnädigst zu gestatten geruhet, daß die dermahl bestehenden Tabackverschleiß-Preise in dem hierländigen Gouvernementsgebiete vom 1. Sept. 1818 nach dem angehängten Tariffe gemäßigt werden.

Laibach am 25. July 1818.

Karl Graf v.inzaghy,

Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
kaiserl. königl. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Für die an der Hauptschule zu Laibach zu besetzende Lehrersstelle der Zeichnungsfunde.

Da Seine Majestät a. g. zu bewilligen geruhet haben, daß an der Hauptschule zu Laibach in Kärnten ein Lehrer der Zeichnungsfunde mit einem jährlichen aus dem Schulfonde zu genießenden Gehalte pr. 350 fl. M. M. angestellt werde; so wird zur Besetzung dieser Stelle zu Wien, Prag, Klagenfurt, und Laibach am 27. d. M. ein Konkurs abgehalten werden.

Welches gemäß hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 15. d. M. mit der Weisung bekannt gemacht wird, daß jene Lehramtskandidaten, welche sich hievors dem Konkurs unterziehen wollen, bey dem hiesortigen bischöflichen Konsistorium sich gehörig zu melden, über ihr Lebensalter, sittliches Betragen, ihren Geburtsort, Charakter, besitzende Sprachkenntnisse, alsdann zurückgelegte Studien, und bisherige Dienstleistung mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Laibach am 4. August 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung (2)

Für die in Färien zu besetzende Oberbau-Direktorsstelle.

Nachdem Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 1. July d. J. intimirt durch das Dekret der hohen k. k. vereinten Hofkanzley vom 18. erwähnten Monats Nr. 10841 den Herrn Obristleutnant Freyherrn von Möriinger von der ihm zugewiesenen Oberbau-

Direktorsstelle in Laibach zu entheben, und zur Besetzung dieser Stelle den Vorschlag abzufordern geruht haben; so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein Gehalt von Eintausend acht Hundert Gulden Condenzions-Münze jährlich, dabey aber mit der Leistung aller Bau-Strassen- und Navigations-Gegenstände verbunden ist, der Konkurs für erwähnte Stelle mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bis 16. Sept. k. J. bey dem illyrischen Landes-Gubernium zu Laibach einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Architektonischen-Strassen- und Wasserbaufache, über ihre Moralität und ihre bisherigen Dienste zu belegen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. July 1818.

Anton Schret, k. k. Gubernial-Sekretär.

C i r c u l a r e (5)

des kais. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Die Postwagensgebühren werden herabgesetzt.

In Folge Eröffnung der k. k. Hofkammer vom 11. July sind die Postwagensgebühren vom 1. August d. J. angefangen nach dem hier beigefügten herabgesetzten Tariffe zu entrichten.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht, daß es nöthigens bey denjenigen Vorschriften zu bewenden hat, welche wegen des k. k. Postwagens bestehen.

Laibach am 20. July 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernial-Rath.

C i r c u l a r e (3)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Strassen-Materialzufuhren haben die Wegmauth zu entrichten.

Seine Majestät haben laut hohen Hofkanzleydekretes vom 25. Juny No. 8479 auf Anlaß einer allerunterthänigsten Antrage mit allerhöchster Entschelung ddo. Fort Opus vom 5. Juny zu bestimmen geruht, daß die Befreyung der Strassen-Material-Zufuhren von der Entrichtung der Wegmauth nicht Statt finde.

Laibach am 21. July 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernial-Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zur Besetzung des Lehramtes der Civil-Baukunst an der Real- und Nautischen Schule zu Triest.

Seine Majestät haben zu entschließen geruht, daß das Lehramt der Civil-Baukunst zu Triest zu errichten, und mit der Real- und Nautischen Schule zu vereinigen sey.

Für den Lehrer dieses Faches, welches in der italienischen Sprache vorgetragen werden wird, ist ein Gehalt von 600 fl. bestimmt, und es wird zur Besetzung desselben am letzten des künftigen Monats August nicht nur zu Triest, sondern auch zu Wien, Prag, Padua und Padua ein Konkurs abgehalten werden.

Jene, welche an einem dieser Orter den Konkurs mitmachen wollen, haben sich daher am Vortage des Konkurses bey der betreffenden Studien-Direktion zu melden, um sich über ihren Stand, Alter, Studien, Moralität, Sprachen und geleistete Dienste gehörig auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 24. July 1818.

Anton Kunst, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

A V V I S O. (3)

Dietro rispettata Governativa autorizzazione delli 6 passato giugno N. 10866, l'Imp. Reg. Magistrato pub. pol. ed economico della Città Porto-franco di Trieste e sue dipendenze deduce col presente a pubblica notizia, che la mattina alle ore 10. del dì 19 prossimo venturo Agosto sarà tenuto nella sala del consiglio Magistratuale un pubblico incanto per la vendita della denominata Polveriera di Pimignano dell'estensione di klafter 14485, da rilasciarsi al miglior offerente, salva e riservata l'approvazione dell'Eccelso Imp. Reg. Governo del Litorale.

Delle condizioni di tale vendita potrà ognuno prendere ispezione presso l'Ufficio di questa Speditura.

Trieste 17. Luglio 1818.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell'Imp. Reg. Ordine Austriaco di Leopoldo,

Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,

e Preside del Magistrato.

ANTONIO PASCOTINI,

Nob. d'Eherentels.

Segretario.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alons Khern als väterlich Sebastian Michael Khernischer, Witerben im eigenen, und Vollmachts Namen der großjährigen Witerben, dann als Vormund der Witerbin Paulina Khern von diesem Gerichte als Vormundschafts-Behörde dieser Letztern in die öffentliche Zeitbietung des zum Sebastian Michael Khernischen Verlaß gehörigen Patidenthauses Nr. 154 am alten Markte zu Laibach unter Auferuf des gerichtlichen Schätzungswerts pr. 3600 fl. gemüßiger, und hiezu die einzige Versteigerung-Tagsetzung auf den 14. Sept. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe die Kaufs-Bedingnisse entweder in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bey dem Alons Khern einzusehen, auch am erstern Orte in Abschrift zu erheben. Laibach den 21. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Freyherrn v. Kuschnig, als Universals Erben, einverständlich mit seiner Schwelger Frau Anna v. Gasparini, geborne Freyherrin v. Kuschnig in die Ersforchung des obdachten Pachtstandes nach ihrem am 15. Jänner 1809 verstorbenen Vater Herrn Karl Freyherrn v. Kuschnig, Inhaber des Gutes Mostthal, gemüßiget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 31. Aug. l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814 §. des B. G. B. selbst zuschreiben haben würden. Laibach den 21. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem

Gerichte über Ansuchen des Herrn Wenzel v. Gandin, Vormundes des Alex Stemberger als Intestaterben in die Erforschung des auffälligen Passivstandes nach dessen am 19. April 1818 am St. Jakobspforte Nr. 150 alhier verstorbenen Mutter Antonia Stemberger gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 24. August 1818 früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des B. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach den 17. July 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Wittve Margareth Haas, geborne Pinzger, als unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des auffälligen Verlaß-Passivstandes nach der am 6. July l. J. alhier verstorbenen Pächters Wittve Elisabeth Ummerhoffer gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 31. August l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des B. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach den 14. July 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Freyherrn von Buset Inhabers der Herrschaft Ruckenstein in die Amortisirung der Landtafelämlichen Zertifikate nachfolgender auf gedachter Herrschaft pränotirt habenden angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:
1ten. Der unter den 2. März 1791 sub Litt. G. 7 pränotirten Erklärung des Herrn Johann Nep. von Buset gegen Herrn Marquis Raymond v. Montecucoli zur Zahl 704 de prästo 9. Dec. 1790 et Decreto 26. Febr. 1791 wegen Legung der Rechnung über den Empfang und Ausgaben der in Bestand gehaltenen Grafschaft Witterburg; dann
2ten. Des von Herrn Nep. v. Buset dagegen gemachten, und den 10. May 1791 sub Litt. G. 9 vorgemerkten Widerspruchs zur Zahl 1060 de prästo 3. May et Decreto 7. May 1791 in Betref der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft Witterburg, und alda vermeinten Habens; ferner

3ten. Der den 5. July 1791 sub Litt. G. 10 über das Gesuch zur Zahl 1164 de prästo 19. und Decreto 21. May 1791 vorgemerkten Klage des Herrn Marquis Raymond v. Montecucoli wider Herrn Nep. v. Buset wegen der von der Grafschaft Witterburg zu legen habenden Rechnung und dabey vermeinten Herauszahlung; endlich

4ten. Des den 2. Dec. 1791 sub Litt. G. 16 vorgemerkten Widerspruchs des Herrn Marquis Raymond v. Montecucoli zur Zahl 2365 de prästo 28. und Decreto 29. Nov. 1791 wegen eines von Herrn Nep. von Buset vermeinten Habens bey der Grafschaft Witterburg, über welche vier Urkunden untern 17. Dec. 1803 die Erklärung des Herrn Marquis Franz Eneas v. Montecucoli Universal-Erben des Herrn Marquis Raymond v. Montecucoli zur Zahl 2580 de prästo 1. und Decreto 5. Dec. 1803 daß vorbemeldete Pränotationen erhoben sind, vorgemerkt worden, gewilliget werden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Ansuchen des Herrn Witzkellers die landtafelämlichen Pränotirungs-Zertifikaten vorgebachten Urkunden ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 13. Febr. 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Landrechte in Steyermarkt werden hiemit auf Ansuchen des k. k. Fiskalsamt's nach der löbl. k. k. Innerösterreichischen Bankal-Administration der bei dem Görzer Oberwald- und Rentamte gewesenen k. k. Kontrolor Palizka, dessen Gattin, derselben Erben, und alle jene, welche auf die von besagten Palizka als Kaution eingelegte in Händen der löbl. k. k. Innerösterreichischen Bankal-Administration befindliche, von der hohen Hofkammer an den Eigenthümer zu erfolgen bewilligte ob der Ennsische ständische Mercurial-Obligazion Nr. 5274 à 3 qlo ddo. 1. Nov. 1783 pr. 500 fl. auf Namen der Dragbalena Konovizerin lautend, einen Anspruch zu haben verweinen, vorgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahr und 45 Tagen gegen das k. k. Fiskalsamt so gewiß rechtlich auszuweisen, als im Widrigen vorbelegte Obligazion mit Vorbehaltung der Verjährungs-Zeit als kaduak erklärt werden würde. Graz am 30. Juny 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von der k. k. Stadt- und Landrechte und zugleich Kriminalgerichte zu Triest wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey demselben eine Rath's-Auskultanten-Stelle mit dem Adjutum jährlichen 300 fl. für die hier im Lande geböhren, und von 400 fl. für die Fremde im Erledigung gekommen.

Es werden ermach alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufsefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis 20. August l. J. unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich durch glaubwürdige Urkunden über die zurückgelegten juristischen Studien, über die bestandene Auskultanten-Prüfung, über den vollkommenen Besitz wenigstens der italienischen und deutschen Sprache, und über ihre Moralität, wie auch mit allensfähiger Anbringung anderer rücksichtswürdiger Beihilfe, auszuweisen.

Triest am 10. Juny 1818.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Exkursions-Ankündigung. (1)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgefäls-Administration im Königreiche Syrien zu Raibach wird bekannt gemacht, daß zur Verführung des gesammten für den dießigen Bedarf erforderlichen Tabakmaterials aus der k. k. Gefäls-Fabrik in Triume in das hierortige Hauptmagazin und von da zurück, auf ein Jahr, nämlich vom 1. Nov. 1818 bis Ende Okt. 1819 eine Exkursion mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 10. Sept. d. J. festgesetzten, in dem hiesigen Administrationshause auf dem Schulplatze Nr. 297 im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Exkursion werden daher alle Leute, welche diese Transportirung zu ersehen wünschen mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Exkursions-Protokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden. Diejenigen, welche dieses Fußwesen zu erhalten wünschen, haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Kugels von Achtzig Gulden M. M. mitzubringen, und vor Abhaltung der Exkursion auf dem Kommissionsstisch niederzulegen, welches im Falle des Zurücktritts von der erkauften Transportirung vor erfolgten Abschluß des Kontrakts dem Merario anheim zu fallen hot, außerdem aber an der Kaution, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit Achtundert Gulden, entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakts-Bedingnisse können vor der Exkursion bey der Administration eingesehen werden. Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Raibach den 2. August 1818.

Digitation & Mungeing. (2.)

Von der Wohlthät. k. k. kaiserlichen Bankal - Administration wird eine bedeutende Anzahl Bankal - Granzaufseher - Kaputröcke von guten dauerhaftem, jedoch groben Luche benötigt. Welche demnach die Lieferung dieser Kaputröcke übernehmen wollen, werden hiemit auf den 14. des künftigen Monats August um 9 Uhr früh zur öffentlichen Versteigerung in diese k. k. Hauptzollamt - Kanzley mit dem Besatze vorgeladen, daß diese Lieferung sowohl als auch der in der Folge benötigt werdende Betrag salva ratificatione jenem übertragen werden wird, der sich zu dem geringsten Preise herbeyläßt.

K. K. Bankal - Oberamt Laibach am 28. July 1818.

R. R. Bankal = Oberamt Laibach am 28. July 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

W e r l a n t b a r u n g. (1)

Den 20. August 1818 frühe um 9 Uhr angefangen wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach der den zwey Religions-Fonds Benefizien S.S. Trinitatis in der Dom, und St. Katharina zu Jgg gehörige Verraidzehend von den Dörfern Sabrie in der Pfarr St. Marzin, Sagotiz, in der Pfarr Gutenseld, und Kleinack in der Pfarr Laibach auf 6 Jahre verseigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. Die Pachbedingnisse können in der obgenannten Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn den 28. July 1818.

Verlaubbung.

Nachdem vorerwähnte hohen Hofkammer - Rescript vom 3. Juli d. J. z. S. 26120 zur Besetzung der Bezirks Beamten Stellen bei den kaiserlich-königlichen Staatsherrschaften Kucine, Verdovsko und Bradol im Finowitzer Kreise die Erneuerung eines Konkurses angedeutet worden ist, so wird in diesem Ende für nachfolgende Dienstes-Kategorien, als, für das Bezirk Kucine als jenes von der dritten Klasse:

Ein Bezirks-Kommissar mit dem entliehbaren jährlichen Gehalte von 600 fl. R. R.
nebst 200 fl. R. R. Pf.-Versicherung und freies Quartier.

Ein Gericht-Bremde mit dem jährlichen Besoldungsgehalte von 500 fl. M. M.

Verbovste ebenso von der dritten Klasse.

Ein Bezirks-Commissair mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. W. W. 200 fl. W. W. Pferdpassirung nebst freier Wohnung.

Ein Gerichts-Actuar mit dem jährlichen Gehaltsgenusse von 500 fl. W. W.

Winnodol als jenes von der zweiten Klasse

Ein Gerichtsaktuar mit jährlichen 500 fl.

Ein Gerichtsschreiber mit jährlichen 300 fl. M. M. der betreffende Concurs bis letzten September 1813 ausgeschrieben.

Daher werden diejenigen, welche die eine oder die andere Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis letzten des erwähnten Monats bei dieser k. k. prov. Staatsgüter-Verwaltung postfrei einreichen, und sich über nachstehende Eigenschaften, durch beglaubigte Zeugnisse ausweisen.

a) Ueber die etwa gegenwärtig bekleidenden öffentlichen oder Privat-Dienstes Eigenschaften, Referenten für die Bezirke-Commissaire. Stellen müssen das Wohlbehaltens-Diktat und das Zeugniß über die in der schweren Polizeübertretungen und abhängigen polizeilichen Wissenschaften abgelegte Prüfung beibringen.

b) Ueber das sittliche und untadelhafte Betragen.

e) Ueber das erreichte Lebensalter

1) Ueber die vollkommene Kenntniß der italienischen, besonders deutschen und französischen Sprache.

e) Ueber die Möglichkeit der Erlegung einer sbejussorischen Dienstes-Lanzion von 1000 fl. M. M. welches aber nur wegen Ueberkommung der Bezirks-Commissairsstellen erfordert wird.

Uebrigens wird erinnert, daß die Gerichtsaktoren sich eben nicht unerläßlich einer Prüfung in den juridischen Wissenschaften zu unterziehen haben, den Geprüften jedoch ex-teris paribus besonders vor den Ungeprüften der Vorzug gebühre.

Von der k. k. proo. Staatsgüterverwaltung des Küstenlandes.

Triest am 30. Juli 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über bittliches Ansuchen des Jakob Vabnig als Erkäufers der Lukas Zerantschitschischen halben Hoffstätte, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Agnes Zerantschitsch am 2. July 1803 ausgestellten, an den Herrn Franz Gregorich lautenden am 4. July n. J. auf die den Schuldneern eigenthümlich gewesen, der Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 260 und 261 zinsbaren Hoffstätte intabulirten Schuldscheines pr. 2000 fl. dann des dießfälligen zwischen den obermähnten schuldenden Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregorich wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortegerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn am 27. Jänner 1806 geschlossenen, und am 13. April 1807 auf die nämlichen Hoffstätte intabulirten Vergleichs gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf diese zwey intabulirten Urkunden zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage, so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Anlangen des Jakob Vabnig für geröthet erklärt, und die zu bittende Extabulation gewilliget werden solle.

Laibach den 15. April 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Vertraud Wertschun wider Blas Wertschun von Soteska wegen laut Urtheil vom 10. Nov. v. J. schuldigen 65 fl. 36 kr. Zinsen und Superexpensen in die excecutive Theilnehmung der dem Schuldner Blas Wertschun anhörrigen, dem Gute Ruzing sub Rectifications Nr. 25 zinsbaren, auf 506 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechts-Hube gewilliget worden. Da man hiezu 3 Theilnehmungs-Tagssatzungen, als die erste auf den 1. Sept. die zweite auf den 1. Okt. und endlich die dritte auf den dritten Nov. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in diesen Gerichtssazungen mit dem Anbange bestimmt hat, daß nach bey der ersten oder zweiten Tagssatzung niemand den Schätzungswertb bieten sollte, diese Realität bey der dritten Theilnehmungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswertb hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufsüchtigen hiezu zu erscheinen mit dem Versatze vorgeladen, daß die Ligitations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtssazungen eingesehen werden können.

Laibach den 22. July 1818.

Ein Kapital von 500 fl. wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek wird ein Kapital von 500 fl. E. M. auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

W i b e r r u f. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die über die als Verschwenker erklärte Ignaz und Maria Netter von Oberlaibach verhängte Curatel rücksichtlich der von ihnen durch längere Zeit an den Tag gelegten ordentlichen Wirthschafts-Führung aufgehoben, und selben die freye Vermögens-Verwaltung wieder eingeräumt worden.
Freudenthal den 20. July 1818.

Gold- und Silber-Einlöschungspreise bei dem k. k. Einlöschungs-Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber gegen konventionemäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gebalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 5. August 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermengen		Theu Mtl Mind.				Für den Monat Aug. 1818.		Muß wägen		Preiser	
		Preis									
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.						
Waizen	3	50	3	30	3	10	1	Grundsemmel	6	2	1
Aufzung			2				1	detto	3	1	1 1/2
Korn	2	24	2	10	2		1	ord. detto	8	3 1/4	1
Gersten			1	38			1	detto	4	1 1/2	1 1/2
Hirs							1	Laib Waizenbrod	26	13 1/4	3
Saizen	2	12	2	6	1	50	1	detto detto	1	20	3 1/3
Habet	1	6	1			54	1	do. Schorfbizentaig	1	11	1
							1	detto detto	2	22	2
							1	Pfund Rindfleisch			7
								Eine Raab gutes Bier			4

Zustimmung der Hubertischen Realitäten zu Weissenfels. (1)

Mit Bewilligung der Obervormundschafts- und Abhandlungs-Instanz des k. k. Bezirksgerichtes Rittsch wird das Hammerwerk zu Weissenfels zu Gunsten der Domitian Hubertischen Erben an den Realitätenbesitzer Luitpold gegen folgende Bedingungen verkauft werden. Es werden demnach die Versteigerungs-Tagssatzungen den 3. Sept., die zweite den 3. Okt. und die dritte den 3. Nov. 1818 beim k. k. Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau gehalten.

Das Inventarium zum Hammer der Mühle und Saug-Mühle, welches nach unpartheiischer Schätzung ebenfalls zu übernehmen ist, kann von 1600 bis 2000 fl. betragen; dann befindet sich an inventarischer Einrichtung der Defosomie an Haus, Küche, Kellern Geräthschaften, welches die Erbschaft zu veräußern Luitpold an sich nimmt. Auch befinden sich an aktiven Grundbesitz an Hammerarbeiten, Kohlbauern, und Werkpartbeigen, um einen liquidierten Betrag von 2916 fl. welche auf Realitäten der Schuldner intabuliert, und mit Schuldbriefen versehen sind.

Die hätte der Erbsche gegen billigen Einlaß zu übernehmen, weil nur solchen die Einbringung leicht ist, indem die Lieferungen und Arbeiten fortgehen.

Die Einantwortung sämtlicher Realitäten, und des Inventariums erfolgt sogleich nach der Erbsche, wozu die erste Zahlungsrate von 1 Drittel des gesamten Uebernahm-Betrages zu entrichten kommt, die zweite Zahlungsrate erfolgt in einem Jahre, und das letzte Drittel bleibt gegen 5 proc. Zinsen bis zur Großjährigkeit von Ferdinand Huber 10 Jahre liegen.

Nach geschehener Abtragung der zweiten Zahlungsrate erfolgt die ganz schuldenfreie Einantwortung, und Umschreibung der Realitäten auf Namen des Abkäufer, und bleibt dann bloß das dritte Ra um darauf intabuliert so wie früher der Kaufbrief durch die Pronotation hierauf gesichert wird.

Bestandtheile der Realitäten sind folgende.

Erstens. Der obere Hammer mit 2 Stahlfuer, den Kohlbaren sammt dem Hammerhaus sub Conscriptions Nr. 42 mit einer Wäschkuchel.

Zweitens. Der untere Hammer auf 1 Stahlfuer, mit 2 Kohlbaren, und das Hammer- und Gewerkschaub sub Nr. 25 wovon aber die Kohlbaren, besonders das Haus sich im schlechten Zustande befinden.

Drittens. Eine gutgebaute Mauthmühle sammt Wohnung sub Nr. 43 mit 3 Gängen, einer Dreinstampf, und Wäschstein.

Viertens. Eine gutgebaute Saugmühle.

Fünftens. Das gutgebaute gemauert gewerkschaftliche Haus sub Conscriptions Nr. 41 zwey Stachwerk hoch neß Stachung, Scheuer, und einer Hauckapelle, dann Holzthüren.

Fuch Quadrat Klafter.

Sechstens. Ein Garten ober der Scheuer 521

Siebtens. Ein Acker beim obern Hammer unter der Wehr 1493

Achtens. Wiesen sammt Acker ober den Gewerkschaub 3 2579

Nuntens. Wiesen und Acker beim unteren Hammer 1365

Zehntens. Wiesen sammt einer Schupfen genannt die Weissenbacher Rain gegen Abblung von 790 fl. 3 1350

Elfthens. Eine Schafalpe in Romschenthall 31 650

W a l d u n g e n.

Zwölftens. Ein Wald, Köffel Bichel genannt 266 400

Dreizehntens. Ein Wald Wäfelwald 275 326

Vierzehntens. Ein Detto unter dem Hinterschlosser 16 477

Fünfzehntens. Ein Detto am Fuße des Kapia Berges 72 1054

Sechzehntens. Ein Detto auf der Schänke des Kapia Berges 5 264

Siebzehntens. Ein Detto in der Höhe an der Gemeinshutwerbe 10 1511

Der Ankerpreis der sämtlichen vorbeschriebenen Realitäten ist 7000 fl. W. W.

(Zur Beilage Nro. 63.)

A n n u n c i e n .

a.) Diese Waldungen werden seit unendlichen Jahren von der Gewerkschaft wie ein Eigenthum ungestört, und ohne Waldzins genossen, nur ist für letztern eine jährliche Gabe von 3 1/2 Huden angesetzt (welche aber in den herrschaftlichen Gaben einbegriffen ist) und den Nachbarn die Blumjuch darinn nebst nöthigen Schdu. und Brennholzes anentgeltlich gestatter.

b.) Zugleich ist man vermög Kreisamts Circular. Verordnung ddo. Laibach 21. Okt. 1791 Nr. 450412988 in Folge hoher Subermial. Verordnung von 9. eodem Nr. 4394 berechtigt, wenn man 2 Stachseuer ganz abläßt, anstatt derselben 1 Schussammer, 8 Drathjangen; und 2 Nagelschmidseuer zu errichten.

c.) Von allen bevorstehenden Realitäten und Gerechtsamen wird jährlich für die Herrschaftsgaben 18 fl. 31 1/4 und an Grundsteuer 11 fl. 21 fr. entrichtet.

Zeilbiethungs - Edikt. (1)

Am 10. Aug. 10. Sept. und 10. Okt. 1818 früh um 9 Uhr wird der von Mathias Saje von Ottok wegen schuldiger 390 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 205 fl. gerichtlich geschätzte Weingarten, sammt gemauerten Weinkeller, und hölzernen Wohnhause, dann einer Kammer in Vinomer des Pere Herrak aus Braslovitz daselbst mit dem Anhang des Sphs 326 der A. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations. Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. July 1818.

Zeilbiethungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es sezt auf Ansuchen des Martin Bajak Martinou Universalerbe seines ohne Testament verstorbenen Sohnes Mathia Bajak, Grundbesitzer von Radoviza wegen schuldiger 191 fl. 24 fr. W. W. die öffentliche Zeilbiethung der, dem letztern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 1/2000 Kaufrechts. Hube genehmiget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gedachte Realit. weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbiethung um den Sch. w. g. werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde: so werden die Kauflustigen, als auch die interduirten Gläubiger an obbesagten Tagen im Orte zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dinställigen Verkaufs. Bedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 22. July 1818.

Zeilbiethungs - Edikt. (1)

Am 18. July, 17. Aug. und 17. Sept. 1818 früh um 9 Uhr wird die vom Mathia Scaricha von Godingdorf wegen schuldiger 43 fl. 42 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 421 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Joseph Studel von Godingdorf daselbst mit dem Anhang des S. 326. der A. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations. Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juny 1818.

N.B. Bey der ersten Zeilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zeilbiethungs - Edikt. (1)

Am 22. Juny, 22. July und 22. Aug. 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Jense Wanneritsch von Bresie, wegen schuldigen 230 fl. 3 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Bertschitz liegende Weinarten sammt Keller und Wsch des Mathias Judnitsch von Graßbrunn daselbst mit dem Anhang des S. 326 der A. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations. Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 30. May 1818.

N.B. Bey der ersten, und zweyten Zeilbiethung ist kein Anboth gemacht worden.

Feilbietung: Ebist. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welbes wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johana, Franz, und Paul Wahn von Neumarkt wider Primus Primoschisch von Murig wegen von vorigem laute gerichtlichen Vergleiches vdo. 4 Febr. 1817 schuldigen 1930 fl. C. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem Primus Primoschisch gehörigen, der Staatsherrschaft Welbes einverleibten, bey Schallendorf liegenden 450 fl. C. R. gerichtlich geschätzten, sogenannten barjassen unbebauten halben Hube, und der ihm ebenfalls gehörigen, dieser näherlichen Staatsherrschaft zinsbaren, bey Murig liegenden Ueberlandacker, als: des Ackers Buijoh Part u Jarschach im gerichtlichen Schätzungswerte von 50 fl. gerichtlich geschätzten Ackers u Dindoli, des 85 fl. gerichtlich geschätzten Ackers Srenske Part na Jarschach, und des 80 fl. gerichtlich geschätzten Ackers Part u g. a. in die Wege der Execution einzwängen, und hiezu 3 Termine, nämlich der erste auf den 7. Sept. der zweyte auf den 7. Okt. und der dritte auf den 7. Nov. l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Murig, Haus Nr. 23 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden hindanngelassen werden.

Die Schätzung und die Exigations-Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Welbes am 25. July 1818.

W a r r i d t. (1)

Nechte Steyerische Weine im Lukmanischen Hause Nr. 54 sind Maßweis zu haben, als:

Älter neu angekommener Pinzerer	32 fr.
ditto vorhin gemesser 32 fr. ditto jetzt aber	28 .
ditto Rittersperger	30 .
Warburger vorhin 24 jetzt aber	20 .
Sittenberger	16 .

Al in grosso sind die Preise im Keller zu erfahren.

Loose - Waaren. (1)

Zu der gegenwärtig allem bestehenden Lotterie der zwey in der Vorstadt Sumpendorf liegenden, in ein Palais zusammen gebauten Häuser sammt dabey befindlichen Zier-, Obst-, und Küchengarten, mit verbundenen 3 W. mit 25000, 15000, 3000 und 3000 fl. r. c. sind Loose bey Unterzeichnetem zu 12 fl. W. W. zu haben. Liebhaber werden um so mehr darauf aufmerksam gemacht, da der schon bedeutende Verkauf der Loose den baldigen Abgang derselben vermuthen läßt. Spielpläne sind täglich einzusehen.

Trag- und Randschaffs-Comptoir.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf freyes Ansuchen des Georg Wrenn zu Oberrn in die öffentliche Veräußerung aus freyer Hand, seiner ebenba besitzenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 133 einbienenenden zstel Arbars-Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Conscrip. Nr. 1 dann sämmtliche dabey befindlichen An- und Zugehör, als Haus- und Mehreinrichtung gewillt liegt, und hiezu der 25. Aug. 1818 frühe um 9 Uhr bestimmt worden.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität nebst Mobilien-Vermögen käuflich an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage in Orte Oberrn zu erscheinen verpflichtet, obwo, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden sie die Exigations-Bedingnisse auf allenfälliges Ansuchen einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter-Kreises wird Jedermann bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Lukas Wrißky zu Leobenbach, in

die Reaffirmation der durch gerichtlichen Vergleich eingetragenen dritten Veräußerungs-
Taslagung im Executionsprotokoll wegen nicht zugehaltenen Zahlungsplans, der dem Andreas,
und Elisabeth Polittsch zu Jessenwerth angehörenden der Herrschaft Grafenwarth in Kassel
sub Heft. Nr. eindenonden zu Jessenwerth legenden, gerichtlich auf 353 fl. 50 fr. U.
E. geschätzten 1/2stel Urbars-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, An- und Zu-
gehör, wegen behaupteten 56 fl. 40 fr. ohne, und wegen 56 fl. 40 fr. U. E. sammt 5
pro. Interessen seit 20 Jahren vom 1. April 1817 zurückgerechnet, gemißiget worden.

Hiernach zu diesem Ende der 26. Aug. 1818 früh um 9 Uhr mit dem Anhange
bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität, sammt An- und Zugehör am obigen Tage
am die Schätzung nicht verkauft werden könnte, dieß ebenamals unter der Schätzung
hinanzugehen werden würde.

Diesemnach werden alle jenz, welche diese Realität und Mobilare kauftich an sich zu
bringen gedenken, am obigen Tage, und Stunde im Orte Jessenwerth zu erscheinen vorges-
laden. Bezirksgericht Gottschee am 7. July 1818.

Feilbietung 8. Ebste. (2)

Am 11. July, 12. August, und 12. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird
die vom Peter Teschag von Daisl wegen 74 fl. c. s. e. in die Execution gezogene auf 265 fl.
gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Marko Hgshnisch, und Jre Starz von
Bochiakow daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. E. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

Feilbietung 8. Ebste. (2)

Am 15. July, 17. August, und 17. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird das
von der Katharina Bajak, von Bochiakow wegen schaltiger 200 fl. c. s. e. in die Execution
gezogene auf 460 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Frau Margaretha Wafursch von Wörte-
ling daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. E. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von
Anton Losche von Büchel wegen 520 fl. E. M. c. s. e. in die Execution gezogene, auf 530 fl.
gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Bertschis liegende Wein-
garten sammt Keller und Aßach des Mathias Tischerungel von Grabow daselbst mit dem
Anhange des S. 326 der U. E. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818.

N. B. Bey der ersten, und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hienit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über
Ansuchen des Simon Kapnik von St. Veit wegen ihm schuldigen 206 fl. M. W. c. s. e.
die öffentliche Feilbietung des den Geflagten Anton und Mariana Zaltschitz zu Orachouza
gehörigen, daselbst belegenen, und auf 350 fl. M. W. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 13
sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. August, für den zwey-
ten der 5. September, und für den dritten der 6. October d. J. mit dem Besche
bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine
am den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem dritten
auch unter der Schätzung hinanzuverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an
vorbestimmten Tagen jebekmahl Vormittags um 10 Uhr in loco St. Veit zu erscheinen,
und können inmittels die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hiermit eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 22. July 1818.